

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

<u>TOP 5</u>

zur Sitzung am: 20.07.2021

geplant ist: Errichtung einer Überdachung in Holzständerbauweise

als Erweiterung des genehmigten und bereits bestehenden

Carports

auf dem Flurst. Nr.:54/7der Gemarkung:Siegelau

im Geltungsbereich des § 35 BauGB – Außenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angrenzeranhörung		Х
Einwände von Angrenzern		Х
Baulast	Х	
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		Х
Innenbereich (§ 34 BauGB)		Х
Außenbereich (§ 35 BauGB)	Х	
Erschließung gesichert	Х	
Abwasseranschluss	Х	
Wasseranschluss	Х	
Altlastenverdachtsfläche		Х
§ 29 Abs. 3 NatSchG		Χ
HQ 100		Χ

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firsthöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

Festsetzungen des Bebauungsplans

PROJEKT:

Beantragt ist eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO für die Errichtung einer Überdachung in Holzständerbauweise als Erweiterung des genehmigten und bereits bestehenden Carports.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des § 35 BauGB und damit im Außenbereich.



Mit Datum vom 22.08.2001 wurde die Baugenehmigung für den Neubau eines Carports für 2 PKWs sowie eines Abstellraumes erteilt.

Die hier beantragte Überdachung in Holzständerbauweise als Erweiterung ist baulich bereits vollzogen. Es handelt sich hier um eine nachträgliche Genehmigung.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben das Gemeindliche Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erteilt werden.